

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

17. Die Sturmflut von 1825.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5291**

rat Thiele in seinem Gutachten vom 24. Juni 1819, worin er einen Landtag für das Fürstentum Lübeck für zulässig erklärte, wie ihn der Herzog nach seinen Grundsätzen allenfalls hätte bewilligen können; die neue Einrichtung sollte nur ein Keim künftiger weiterer Entwicklung sein. Im übrigen führte er Schillers Wort im „Demetrius“ an:

„Was ist die Mehrheit?  
 Mehrheit ist der Unsinn!  
 Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen.  
 Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen,  
 Der Staat muß untergehen, früh oder spät,  
 Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.“

Hat aber Thiele wohl daran gedacht, daß der Dichter dieses Wort Leo Sapiuha, dem Vertreter des Liberum Veto, in den Mund gelegt hat? Die konstitutionelle Staatsform bietet den Thronen eine weit bessere Gewähr als die absolute, weil die Verantwortung zur Hälfte der Volksvertretung zufällt; sie ruft Kräfte zur Betätigung heran, von denen die Verehrer des Alten sich nichts träumen ließen.

### 17. Die Sturmflut von 1825.<sup>1)</sup>

Der Winter auf 1825 brachte mehrere außerordentlich hohe Sturmfluten, die nach den Mitteilungen der Zeitgenossen über die Weihnachtsflut von 1717 hinausgegangen sein sollen. Am Eingange zum Jadebusen, also in der Gegend des heutigen Wilhelmshaven, wurden am 3. und am 15. November 1824 11 Fuß, in der Nacht vom 3. zum 4. Februar 1825 sogar 13 $\frac{1}{2}$  Fuß, d. h. 4,24 Meter über gewöhnliche Flut, gemerkt, wozu noch 6 bis 7 Fuß auf die Wellenhöhe kamen. Wenn bei Eisfleth und Brake am 3./4. Februar 26 bis 30 Zoll höheres Wasser als im November beobachtet wurde, so stimmt dies mit den Angaben von der Jade. Die Mittagsflut vom 4. Februar blieb zwar 1,5 Fuß unter der Höhe der Nachtflut, war aber doch noch einen Fuß höher als die Novemberfluten.<sup>2)</sup> Nach einer Beobachtung bei dem Stein, der auf der Dangaster Gemeinheit auf Veranlassung des Geometers und Deichrichters Albert Brahm's zu Sande (um 1740)<sup>3)</sup> aufgestellt war, überstieg die Flut in der Nacht vom 3. zum 4. Februar die Weihnachtsflut beinahe um 4 Fuß lotrechter Höhe.<sup>4)</sup> Diese Annahme, die

<sup>1)</sup> Aa. Rab. Reg. Oldenb. XII, 7, 12; XII, 41, 13; XII, 28, 11. Vgl. Oldenburger Blätter, 1825, S. 73 ff.; Runde, Oldenb. Chronik 1862, S. 150 ff. und Tenge, Der jeversche Deichband, S. 238 ff.; außerdem Berichte und Nachrichten: Oldenb. Blätter, 1825; Schilderungen: Pleitner, Oldenb. im 19. Jahrh., I, S. 339 bis 347. — <sup>2)</sup> Bericht der Kammer vom 11. März 1825. — <sup>3)</sup> Oldenb. Blätter, 1825, S. 68. — <sup>4)</sup> Kammerdirektor Menz an den Herzog, 5. Februar 1825. Aa.

auch später amtlich festgehalten wurde, stimmt nicht mit den an den Dangaster Flutsteinen angebrachten Angaben; <sup>5)</sup> danach ist der Unterschied der beiden Fluten nur 37,5 Zentimeter = 1,19 Fuß gewesen. Wie die von der bestimmten amtlichen Angabe (4,24 Meter) abweichende Höhe der Flut von nur 3,75 Meter berechnet ist, wissen wir nicht. Man ist aber in solchen Fällen geneigt, der geringeren Angabe zu folgen. Kein Zweifel kann jedoch darüber bestehen, daß die Sturmflut von 1825 die von 1717 übertroffen hat. Besondere Umstände begleiteten sie: ein heftiger Sturm aus Südwest, West, Nord und am Abend des 3. Februar aus Nordwest, der auch im Lande Schaden anrichtete, mit Gewittererscheinungen steigerte den ungeheuern Andrang des Meeres; hier und da beobachtete man ein überraschend schnelles Steigen, dann, wohl infolge von zahlreichen Deichbrüchen, ein plötzliches Sinken und hierauf ein noch schnelleres Steigen, das alles mehrere Stunden vor der ordentlichen Flutzeit; dazu kam eine innere kochende Bewegung des Wassers, ein Anschwellen und Aufrollen der Wogen ähnlich einer Barre. Gleichzeitig wurden Gewitter von Bonn bis Gothenburg beobachtet. In Leer fuhr man mit Rähnen durch die Straßen, in Emden wurden fast alle Stadtteile überschwemmt. Ein Kaufmann in Hamburg schloß einen Brief an einen Oldenburger Geschäftsfreund mit den Worten: das Wasser steht zwei Fuß hoch in meinem Kontor.

Bald trafen die Hiobsposten von den Marschen durch reitende Boten bei der Kammer in Oldenburg ein. Im ganzen hatten die Deiche des heutigen ersten, zweiten und vierten Deichbandes nicht so sehr gelitten wie die von Dangast an in den heutigen Ämtern Barel und Jeber. An den Huntedeichen, wo der Spiegel des Wassers noch 2 Fuß unter der Deichkappe stand, brach der Deich zwischen Butterfiel und Neuenhuntoorf durch die Löcher der Wasserratten und Fischottern, die sich stark vermehrt hatten. Ähnlich stand es im Altenhuntoorfer Felde. Der Schaden an der Hunte war aber nicht bedeutend. Durch das Ausreißen der Wehrder Höhle entstand eine Brake. An der Weser entlang von Stedingen an, wo bei Bardenfleth in der Deichstrecke, die 1799 vom Eise umgestoßen war, zwei Braken entstanden, wurden die Deiche durch viele Rappstürzungen beschädigt; denn das Wasser lief allerorts über und riß an den Innendossierungen. Es war zu verwundern, daß im Amte Elsfleth bis Huntebrück weder Rappstürzungen noch Braken eintraten. Im damaligen Amte Rodenkirchen entstanden 9 Braken oder große Rappstürzungen, einige mit sehr bedeutenden Grundbrüchen in Deichstrecken, die einen breiten Groden vor sich hatten. Bei Norden-

Rab. Reg. XII, 41, 13. — <sup>5)</sup> Vgl. Tenge, S. 245.

ham trat eine schwere Rappstürzung mit einem großen Kolk oder Wehl ein. Die Blexer Deiche wurden ziemlich mitgenommen. Von Lettens herum über Burhave bis Schweiburg waren keine Deichbrüche oder entschieden gefährliche Rappstürzungen eingetreten; im damaligen Amte Burhave und in den Kirchspielen Stollhamm und Seefeld gab es keine Deichstrecke von nur drei Schritten Länge, die nicht überlaufen worden wäre. Die Innendossierungen hatten überall stark gelitten. Der Schweiburger Kommuniondeich wurde in der Nachtflut so stark überströmt, daß das niedrige Binnenland  $1\frac{1}{2}$  Fuß mit Seewasser überschwemmt wurde. Die innere Dossierung war hier sehr angegriffen und an mehreren Stellen fast bis an den Rand der Rappe weggerissen. Im Amte Varel trat nur eine Rappstürzung ein, die in 48 Stunden ohne alles Holz wieder zugedeicht werden konnte.<sup>6)</sup> Im damaligen Amte Bockhorn hatte durch die Nachlässigkeit der Deichjuraten<sup>7)</sup> eine ungeheure Brake, die 300 Fuß lang und in der Mitte 45 Fuß tief war, den Zeteler Siel ausgerissen, und ein breiter Strom ergoß sich hier in das Land. Sonst ist kein Siel im Oldenburger Lande zerstört worden. Ein kleines Haus nahe am Zeteler Siel wurde weggerissen, dabei kamen zwei Männer ums Leben.

Schlimmer hatte die Flut an der jeversischen Küste gehaust. Im Deichbände Rüstingen hatten vom Hooksiel bis zum Inhauseriel mehr oder weniger starke Auspülungen die innere und äußere Dossierung beschädigt; ähnlich stand es bis Rüstertiel; beim Voslapp war die Gefahr am größten gewesen. Vor Dauensfeld von der Batterie bis zu Edo Lammers Holzung lag einer der besten Deiche Jeverlands; er hatte wie die Kniphaufer Deiche guten Widerstand geleistet. Die bedeutendsten Beschädigungen Rüstingens traten bei Edo Lammers Holzung ein; fünf Rappstürzungen rissen den Deich mehr oder weniger weg und bewirkten in der Binnenberme bedeutende Kolke. Auf der Strecke bis Mariensiel war der Deich nicht verletzt. Der Tannengroden, der vollgelaufen war, hatte den schlechtesten Deich an dieser Küste und daher fünf sehr bedeutende Rappstürzungen aufzuweisen. Im Deichbände Wangerland wurde der Hooksiel nur mit großer Mühe durch die Tätigkeit des Amtmanns Hollmann von Jever gerettet. Längs des Siels waren tiefe Löcher eingerissen. Das Wasser strich mehrere Fuß hoch über den nördlichen Flügeldeich hinweg und riß mehrere kleine Häuser fort. Dabei kamen mehrere Menschen um. Nördlich vom Hooksiel waren die privaten Grodendeiche zum Teil sehr beschädigt, die Groden vollgelaufen, Häuser, Vieh und Menschen ge-

<sup>6)</sup> Mens an den Herzog, 8. Februar 1825. — <sup>7)</sup> Vgl. Tenge, S. 245.

fährdet oder dem Untergange preisgegeben. Die dahinterliegenden öffentlichen Schaudeweiche waren zwar nicht ganz unbeschädigt geblieben, hatten aber doch standgehalten. Völlig zerstört wurden die Weiche des Neuen Pakenser, des Neuen St. Joster und des Neuen Wiarder Grodens, die der reiche Kaufmann Hillerns in Jever in Erbpacht hatte; nur hier und da ragten zerrissene Weichstücke wie Felsspitzen aus dem Wasser, die Häuser waren meist eingestürzt. Daher traf das Unglück die Pächter dieser Groden besonders hart; im Neuen Pakenser Groden fand man nachher in Nanne Oltmanns Hause alles Vieh, 18 Rühе und 14 Pferde, tot im Stalle wirt durcheinander, alles in Greuel und Verwüstung. Die kleinen Leute, die ihre Häuser am Außendeiche, oft in den Deich hinein oder oben auf den Deich gebaut hatten, wurden schwer heimgesucht. Übel mitgenommen war besonders der Horumer Siel. Im südlichen Flügelweiche entstand ein Wehl, im nördlichen eine Brake von etwa 200 Fuß Länge, wo sich auch nicht eine Spur von Berme zeigte und die gewöhnliche Flut eindrang. Hier war der Durchbruch um so gefährlicher, als sich in der Nähe mehrere alte Braken befanden. So bot der Horumer Siel ein jämmerliches Bild der Zerstörung, war aber doch erhalten. Auf den Deich waren zwei Schiffe geschleudert worden, von denen eins der Länge nach auf der Kappe des nördlichen Flügelweiches sitzen blieb. Das andere wurde zwischen dem südlichen Flügelweiche und einem Hause eingekellt. Ein drittes trieb durch die Brake in das Land. Der Münnichsche Deich vom Horumer Siel bis Schillig, wo jetzt der Leuchtturm steht, war sehr stark, nach Anlage und Form das Muster aller Weiche im Jeverlande, und bewährte sich, doch schlugen die Wellen hoch hinüber. An der Ecke bei Schillig, wo der Deich schwach war, verschwand eine Strecke von 500 Fuß Länge bis auf den Grund; das große massive Haus des Landwirts Gerd Eiben Ammen wurde völlig zerstört, ganze Steinmassen über den Graben hinweggeschleudert. Der Bauer und sein Knecht standen auf dem Münnichdeich an der Biegung nach Horumer Siel und hielten sich fest umklammert. Vom Wasser umspült, bückten sie sich vor hohen Wellen zur Erde nieder; so hielten sie von halb zehn Uhr abends bis drei Uhr morgens aus und retteten ihr Leben. In ihrer Nähe lagen zwei Frauen, die ihre Kinder an sich drückten, fast nackt auf der Weichkappe und sahen verzweifelt dem Tode entgegen, der sie auch bald in den überrollenden Wogen ereilte. Dies geschah an der Stelle, wo hinter dem Weiche Gerd Gerdes Häuslingswohnung standhielt: der Vater rettete sich auf den Boden, der Sohn wollte die Mutter nach dem Horumer Siel hinschaffen, aber beide wurden vom Weiche gerissen, nur der Sohn wurde gerettet; bewusstlos trieb er auf einen



Baum, wo ihn das durch die Brake im Norderflügeldeiche getriebene Schiff aufnahm.

Der Schaudeich von Schillig im Norden des Wangerlandes bis Minsen und Förrien war an der inneren Doffierung stark zerrissen, viele bedeutende Löcher waren eingeschlagen, im Lande viele Häuser zerstört. Erst gegen den Neuen Friederiken-Groden hörten die schweren Beschädigungen des Schaudeiches auf, und die Grodenendeiche wurden am meisten heimgesucht. Die Bewohner der Groden wurden hart betroffen, die Häuser und der ganze Viehstand zugrunde gerichtet. Im Neu-Augusten-Groden verlor Eilert Harms beide Eltern, seine Frau, fünf Kinder und eine Magd, als sie auf einem Wagen gerettet werden sollten. Am Schaudeich lag ein gestrandetes Schiff, das Zigarren und Bohnen von Bremen nach Amsterdam hatte bringen sollen. Ein Schiff war auch nördlich von Minsen durch die Brake getrieben und auf einer Hausstelle gescheitert, von der das Haus weggespült war.

So standen die Dinge im Jeverland. Die Deiche waren zwar im Herbst 1824 durchgehends in völlig schaufreiem Stande befunden worden, allein mit Ausnahme des Münnichschen Deiches zwischen Horumer Siel und Schillighörne und des 1754 gelegten Dauensfelder Einlage-deiches war ihr Bestick zu niedrig und für ihre Lage an der Seeküste zu schwach. Schon seit Jeverland an Oldenburg gekommen war, hatte die Deichschauungskommission dies bemerkt; und sie hätte gern eine durchgängige Erhöhung und besonders eine Verstärkung des Profils angeordnet, wenn sie nicht durch die Größe und Schwierigkeit der Arbeit, aber auch durch das allzu große Vertrauen der Eingefessenen auf die seit mehr als sechzig Jahren erprobte Haltbarkeit ihrer Deiche, die namentlich die zahlreichen hohen Sturmfluten der Winter von 1817 auf 1818 und von 1821 auf 1822 ohne nennenswerte Beschädigungen überstanden, sich hätten bestimmen lassen. Man hatte sich also auf geringfügige Verbesserungen<sup>8)</sup> beschränkt, und selbst diese Arbeiten waren zum Teil laut und in Druckschriften als unnötige Geldverschwendung getadelt worden, obgleich tatsächlich an den jeverischen Deichen seit ihrer Verstärkung nach der Neujahrsflut von 1721 so gut wie nichts getan war. Als ein allgemeiner Fehler stellte sich nun heraus, daß bis 1825 keine durchgreifende Erhöhung und Verstärkung der Deiche in Wangerland und Rüsstringen vorgenommen war.<sup>9)</sup> Die Rüsstringer Deiche waren in besserem Zustande als jene und überstanden daher die Sturmflut von 1825 auch viel besser als sie. Ein weiterer Mangel war, daß man zu viele kleine Häuser auf und an den Deichen geduldet hatte; wurden

<sup>8)</sup> Vgl. Tenge, S. 239. — <sup>9)</sup> Ebenda, S. 240.

solche, die in den Deich hineingebaut waren, weggerissen, so entstand sofort ein Loch, das leicht zu einer Brücke auswachsen konnte. Es gab ferner zu viele mangelhafte Drifftüren oder Scharte in den Deichen; brachen sie, so stürzte das Wasser in das Land. Zum Teil waren dies die Ursachen der Deichbrüche. Die nachteiligen Folgen der Flut machten sich noch für die Bewohner deshalb besonders fühlbar, weil die Geschworenen trotz bestehender Vorschriften vielfach die Sielwache versäumt hatten; so wurden die Eingefessenen, da sie nicht gewarnt waren, meist in den Betten überrascht und erst durch das Toben des Wassers geweckt. In FEVERLAND ertranken 46, im übrigen Herzogtum 38 Menschen.<sup>10)</sup> Das sind allerdings gegenüber der Weihnachtsflut ganz geringe Zahlen. Die Deiche waren nach 1717 stark erhöht worden, daher dauerte 1825 der beständige Überlauf auch nicht lange; und da die Siel erhalten waren und im Zuge blieben, so verlor sich das Wasser bald wieder, und die wachsame Regierung sorgte auf der Stelle dafür, daß die Brücken und Wehlen gestopft wurden. Im Jahre 1717 wurde das Unglück so groß, weil das Land schon bei der ersten Flut bordvoll gelaufen war und die hohen Fluten sich bei schlechtem Wetter schnell und oft wiederholten; 1825 trat nach den Springfluten am 6. Februar heiteres Frostwetter ein, das eine Zeitlang andauerte. So fiel das Wasser schnell, und es war zu hoffen, daß die Winterfrucht in den nur kurze Zeit überschwemmten Gebieten vielleicht noch nicht verloren war. Das Seewasser drang nicht tief in den Boden ein, und in den bald nachher aufgeschossenen Gruben und Tränken fand sich wieder süßes Wasser; in den noch überschwemmten Gebieten hielt man das Wasser für Menschen und Vieh zusammen. Unsere Außenbezirke Wangeroog und Land Wörden hatten nicht weniger gelitten, als das Hauptland. In Land Wörden entstanden schon in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar viele Deichbrüche, zahlreiche am Deiche stehende kleine Häuser wurden weggerissen oder stark beschädigt; die größere Gefahr drohte hier aber von den schlechteren Deichen der benachbarten hannoverschen Gebiete. In der Unglücksnacht ertranken 15 Menschen, während 3 Kinder geboren wurden. Wangeroog war sehr angegriffen; das Wasser stand in der Pastorei und im großen Turm, der etwas beschädigt war; der Leuchtturm war zur Ruine geworden.

Sofort nach dem Eintreffen der ersten Nachrichten setzte die Hilfe ein. Die starke Regierung des in Oldenburg anwesenden Herzogs Peter, seine klare und entschiedene Auffassung und seine menschenfreund-

<sup>10)</sup> Nach den damaligen Ämtern verteilen sich diese Zahlen folgendermaßen auf die am meisten betroffenen Gegenden: Blexen 13, Dedesdorf 15, Bockhorn-Zetel 3,

liche Gesinnung stechen wohlthuend von dem zögernden, trägen Verhalten der dänischen Regierung zur Zeit der Weihnachtsflut ab. Ein Aufruf zur werktätigen Nächstenliebe verhallte nicht ungehört. Die Zeiten der Flutpiraten waren vorüber. Zwei Regierungsräte wurden als Kommissare abgeschickt, Jürgens nach Jeverland, das am meisten gelitten hatte, und Georg in die Wesermarschen. Der Erbprinz August reiste in das Überschwemmungsgebiet und erkundigte sich in Land Wörden, Butjadingen und Jeverland am Horumer Siel nach den Wirkungen der ersten Hilfeleistung. Da für Feuerung, Kleidung und Lebensmittel schnell gesorgt werden mußte, so erhielt jedes Amt zur Bestreitung der Kosten augenblicklicher Unterstützungen zunächst 200 Taler aus der herrschaftlichen Kasse. Die Spezialdirektionen des Armenwesens wurden zur Betätigung aufgefordert, den Pastoren nahegelegt, den Beamten Beistand zu leisten. Verlustlisten wurden von den Ämtern verlangt, damit die Regierung den Schaden übersehen könnte. Die Kommissare erhielten Befehl, das ganze Gebiet zu bereisen und nach dem Rechten zu sehen. Der Deichgräfe Kammerrat Burmester begab sich nach dem Seteler Siel, um die Arbeiten einzuleiten, und dann am 8. Februar nicht ohne Lebensgefahr nach den bedrohtesten Punkten des Wangerlandes zum Hooksiel und zum Horumer Siel. Dorthin ließ der Magistrat von Jever Brot, Wasser, Bier schaffen; ein größerer Transport folgte aus den herzoglichen Magazinen. Der Landesherr und die Untertanen wetteiferten, die unglücklichen Familien sich nicht selbst zu überlassen. Besonders wirksam war die Hilfe des Frauenvereins zu Jever, allenthalben unterstützte er den Regierungsrat Jürgens vortrefflich, so daß dieser an den Herzog berichtete: Es ist unglaublich, was durch die Hilfe der Frauen in solchen Fällen zu leisten und zu erlangen ist. Die Gutmütigkeit der Jeveraner konnte er nicht genug rühmen. Überall wurde für die Überschwemmten gesammelt. In Oldenburg bildete sich unter Leitung der Präsidenten und Direktoren der höheren Landeskollegien<sup>11)</sup> ein Zentralhilfsverein mit einem Magazin, der sich mit den Spezialhilfsvereinen an der Weser und in Jeverland in Verbindung setzte und diesen die Verteilung der Gaben überließ. Der jeverische Verein schloß eine besondere Vereinbarung mit dem Hauptverein und wurde zugleich als ein Zweig des Verwaltungsausschusses der Herrschaft Jever angesehen. Diesen Angelegenheiten widmete der Minister von Brandenstein seine besondere Aufmerksamkeit. Die Kommissare Jürgens und Georg, Mitglieder der Regierung, waren zugleich im Oldenburger Wohltätigkeitsverein. So leitete man die Gaben sicher

Amt Lettens 24, Amt Minsen 22. — <sup>11)</sup> Oldenb. Blätter, 1825, S. 65.

zu den Bedürftigen. Die Verteilung besorgten die Verpflegungsvereine an der Weser, zu Hooftiel und Horumer Siel. Das Volk war mündig geworden. Ein schnell einberufener Landtag hätte wahrscheinlich noch reichlichere Mittel zur Verfügung gestellt. So weit war aber der alte Herzog noch nicht. Immerhin rechnete er doch sehr mit der Selbstbetätigung der Oldenburger, auch im Auslande; so schrieb er an den Londoner Verein von Landsleuten, daß der Verein in Oldenburg als Zentrale Beiträge entgegennehme.

Der gesamte Schaden, den die Flut angerichtet hatte, betrug ohne die Deiche 134108 Taler; dem stand eine Hilfe mit barem Gelde von 58838 Talern gegenüber; davon kamen aus der herrschaftlichen Kasse 14000 Taler; das übrige, beinahe 45000 Taler, floß aus milden Gaben: vom Auslande 27063 Taler, aus Eutin, Bremen, Hamburg, Lübeck, London, Bückeburg, Leipzig und mehreren anderen sächsischen Städten; der Kaiser von Rußland ließ 25000 Rubel im Kurswert von 6600 Talern, eine größere Summe auch die Fürstin von Anhalt-Zerbst anweisen. Das Offizierkorps in Oldenburg ließ zugunsten der Notleidenden 4—5% seines Gehaltes vom 1. März bis zum Jahresluß stehen und bat den Herzog, daß der regelmäßige Abzug des Jahres, der zur Armenkasse zu zahlen war, 720 Taler, zu gleichem Zwecke verwendet würde. Sämtliche Unteroffiziere gaben monatlich 18 Grote bis zum Schluß des Jahres, die Mannschaften ließen eine Tageslöhnung stehen; wer aus der Marsch stammte, wurde zur Hilfeleistung auf Urlaub entlassen.<sup>12)</sup>

Seit der dänischen Zeit hatte sich mit der oldenburgischen Bevölkerung ein Wandel vollzogen. Der Druck der französischen Fremdherrschaft hatte die Vorzüge der Landesregierung in helle Beleuchtung gerückt, aber auch den kritischen Sinn geweckt, und die patriotische Begeisterung, die in den Befreiungskriegen auch die Oldenburger ergriff, hatte sie aus dem Philistertum aufgerüttelt und den Gemeinsinn entwickelt. Darauf rechnete jetzt die Regierung, als sie daranging, die Deiche wiederherzustellen. Vor 100 Jahren hatte man mit der Hofdienstarbeit der Deichpflichtigen die schlimmsten Erfahrungen gemacht und zur Arbeit im Tagelohn gegriffen. Um die großen Kosten zu vermeiden, die bei der Verdingung unvermeidlich waren, verlangte 1825 die Kammer allenthalben, daß die Arbeiten von den Deichpflichtigen in natura geleistet würden. Erhebliche Klagen sind darüber von den Beamten nicht erhoben worden; das Unglück war aber auch nicht so groß und allgemein wie 1717. Die immerhin erheblichen Beschädigungen einer Deichstrecke von 256 Kilometern erforderten kräftige Maßregeln. Denn man mußte nach den

<sup>12)</sup> Oldenb. Blätter, 1825, S. 66.

neuesten Erfahrungen die Schaudeweiche auf 19 bis 20 Fuß über gewöhnliche Flut bringen; besonders schwer war die Arbeit im Jeverlande, wo sie zum Teil nur 8, 10 bis 13 Fuß gehabt hatten. Dazu kam, daß der Staat bei seiner Fürsorge für die Hauptdeiche auch ein großes Interesse an der Herstellung der privaten Grodenweiche hatte, die jenen Schutz gewährten. „Wir haben uns überzeugt,“ so lauten des Herzogs Worte in seinem Erlaß vom 19. März 1825 an die Jeverländer, „daß in dem guten Willen und der bereits bewiesenen Tätigkeit der Eingeseffenen die Mittel zur Wiederherstellung, Erhöhung und Verstärkung der Deiche hinreichend vorhanden sind und es nur einer zweckmäßigen Leitung der Arbeiten und einer den Deichrechten und der Billigkeit angemessenen Verteilung derselben vermittelt der Beihilfsleistung bedarf, um ihre Ausführung im Laufe des gegenwärtigen Jahres ohne übermäßige Belästigung der einzelnen möglich zu machen.“ Die allgemeinen deichrechtlichen Grundsätze waren durch landesherrliche Verordnung in der Beamteninstruktion vom 26. September 1814 auch in der Herrschaft Jever zum Gesetz erhoben. Nun wurden die Grenzen der beiden jeverschen Deichbände Rüstingen und Wangerland genau bestimmt und die Beihilfe der Deichbände und Vogteien für den Fall, daß die Wiederherstellung die Interessenten der Deichpfänder zu sehr belästigen würde, nach festen Grundsätzen verteilt. Da Jeverland am meisten betroffen war, so verordnete der Herzog, daß für dieses Mal die dortigen Domänen und alle deichfreien, adligen und Grodenländereien, die innerhalb des Schaudeweiches belegen waren, auf gleiche Weise wie die Deichpflichtigen die Beihilfe in dem Deichbände und der Vogtei, worin sie lagen, leisteten, und zwar die Erdarbeit wirklich verrichteten, aber für Geld nur an solchen Orten ausdingen sollten, wo die Arbeit von zu geringem Umfange war. Die geistlichen deichfreien Stellen blieben auf Grund des Entwurfs des Deichrechtes auch fernerhin von der Deichlast befreit. So wurde im Laufe des Jahres unser Deichring von neuem verstärkt und erhöht, zur größeren Sicherheit viele kleine Häuser vom Deiche entfernt, zahlreiche Scharte in den Deichen aufgehoben und wenige feste an ihre Stelle gesetzt. Besonders schwierig gestaltete sich der Durchschlag der Zeteler Sielbrake. Die Arbeiten leitete der Deichkondukteur Oberleutnant Burmester; sie wurden noch 1825 fertig. Obgleich der Strom 45 Fuß Tiefe hatte, so entschied er sich dafür, daß die Brake nicht umdeicht, sondern durchschlagen wurde. Dies geschah mit Sentenschlengen, nicht mit Ristendämmen. Die Arbeiten wurden mit gekündigten Eingeseffenen begonnen; weil sie sich aber als völlig unzulänglich erwiesen, so ließ er darauf für Tagelohn arbeiten. Dies untersagte ihm indessen die Kammer, und seit dem 19. Februar arbeiteten

wieder gekündigte Leute, nur bei jedem der vier Pflüge, so nannte man die Arbeiterabteilungen, standen die besten Deicharbeiter im Tagelohn. Das Mißtrauen und der Eigensinn der Sielinteressenten, die Busch anfahren sollten, aber ihren Vorteil gänzlich verkannten, hinderten ihn sehr bei der Arbeit, da der Busch zu Zeiten sehr nachlässig geliefert wurde. Endlich bezwang man den Strom, der Durchschlag gelang und bewährte sich in den Herbstfluten am 30./31. Oktober und am 27. November 1825. Die Kosten betragen 10249 Taler, die Umdeichung hätte mehr als das Zehnfache verschlungen.

Die Wiederherstellung aller Deiche erforderte einen Kostenaufwand von 628268 Talern.<sup>13)</sup> Dazu wurde eine Anleihe von 150000 Taler Gold durch Vermittlung des Handelshauses Delius in Bremen nötig. Davon wurden den Deichbänden, Deichkommünen und Grodeninteressenten Vorschüsse gewährt; da die Bemühungen der beiden jeverischen Deichbände, für sich die erforderlichen Summen anzuleihen, fehlgeschlagen waren, so trat für sie die Regierung ein: Wangerland erhielt 60000, Rüstringen bis zu 20000 Taler Gold.

Die Befriedigung, die Herzog Peter über die Haltung der Bevölkerung empfand, sprach sich auch darin aus, daß er hervorragende Hilfsleistungen besonders belohnte. Eine Medaille sollte geprägt werden. Begüterte Leute, die uneigennützig geholfen hatten, erhielten Anerkennungs schreiben. Der Amtmann Hollmann von Jever hatte bei der Rettung des Hookfiels unter Lebensgefahr eine rastlose Tätigkeit entfaltet, die allgemein anerkannt wurde; der Herzog beschenkte ihn mit 1000 Talern. Der Schiffer Albert Bootsmann zum Erildumer Siel, der mit großer Lebensgefahr 25 Menschen das Leben gerettet hatte, erhielt ein Geschenk von 300 Talern, 100 Taler der Chirurgus von Hörsten zu Schwei wegen seines großen Eifers in der Hilfsleistung und bei der Verteilung der Unterstützungen, ebensoviel der Schiffer Claus Lampe am Sürwürder Deich, der unter Preisgabe seines eigenen Besitztums einige Menschen mit seiner Jölle außerhalb Deichs abgeholt und gerettet hatte. Belohnt wurden auch die Gebrüder Mammen, die Hausleute Hajo Stielfs Becker und Siemen Martin Schipper im Amte Tettens, die ihren Mitbürgern als gute Staatsbürger ein Vorbild gewesen waren. Damit ist die Liste der tüchtigen Männer lange nicht erschöpft, die sich in der Sturmflut und nachher besonders tätig und nützlich bewiesen und dabei mehr oder weniger ihr Leben in Gefahr gesetzt hatten.

Zu allen Entscheidungen des Herzogs in diesen Angelegenheiten

<sup>13)</sup> Runde, S. 152.

finden sich bei den Akten die Entwürfe von seiner Hand, so tritt auch hier seine Arbeitskraft und sein Einfluß auf den Gang der Geschäfte für die Forschung allenthalben in den Vordergrund. Hand in Hand mit einem tüchtigen Beamtenstande und einer durch Unglück geläuterten und gereiften Bevölkerung steuert er der Not, gleicht er die Verwirrungen aus, sorgt er durch Erhöhung und Verstärkung der Deiche für die Sicherheit von Leben und Eigentum. Wenn dabei auch in erster Reihe den Staatsmann die Rücksicht auf die Steuerkraft des Volkes leiten mußte, so fällt doch an dem Herzog ein Zug herzlicher Anteilnahme in die Augen. Nüchtern pflegt er an seine Aufgaben heranzutreten, und dann steigert sich zusehends sein Mitgefühl und seine Freude, wenn er reichlich geben kann. In seiner Resolution vom 28. März 1825 finden sich warme Worte, die uns den alten Herrn, wie er fühlte, vor Augen rücken: er will mit Geschenken auch diejenigen berücksichtigt sehen, die ein ganz auffallend hartes Schicksal getroffen hat, wenn sie auch nicht gerade zu den ganz Dürftigen zu rechnen sein möchten; ihre Unterstützung wird ihm durch den Wunsch veranlaßt, den gesunkenen Mut dieser Unglücklichen etwas zu heben und sie zu erneuter Tätigkeit aufzumuntern. Eilert Hinrich Harms in Neu-Augusten-Groden, der in der Sturmflut seine ganze Familie verloren hatte, erhielt ein Geschenk von 300 Talern. Der Schiffer Reents, der mit seinem Schiff in der wilden Jagd der Wogen bei Horumerfiel über den Deich ins Land geschleudert war, bekam auf Befürwortung des Erbprinzen 200 Taler, damit er sein Gewerbe wieder anfangen konnte; denn er war nicht versichert, und sein Schiff mußte abgewrackt werden. Ein Gegenstand besonderer Fürsorge waren dem Herzog die kleinen Leute, deren Häuser am Deiche gestanden hatten und nun vom Deiche abgerückt und anderswo aufgebaut werden mußten. Zum Grunderwerb und Neubau wurde ihnen staatliche Unterstützung zuteil.

Damit die Geschenke wegen älterer Schulden nicht sofort den Gläubigern zufließen, wurde für das Herzogtum und FEVERLAND im April 1825 folgende bis zum 1. Mai des folgenden Jahres geltende Bekanntmachung erlassen: Vieh, Geräte, Eingut, Saatkorn, geschenkt zur Steuer der Not, dürfen wegen Forderungen, die vor dem 4. Februar dieses Jahres entstanden sind, weder in Pfändung noch zum Konkurse gezogen werden; Gebäude, Schiffe, Ländereien, mit Notunterstützung wieder hergestellt, sollen in einem Konkurse nur nach dem Werte, den sie in dem durch die Sturmflut bewirkten Zustande hatten, geschätzt und nur mit diesem Betrage zur Bezahlung der vor dem 4. Februar entstandenen Forderungen verwendet werden. Auch nach